

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichterbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 11V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 4 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49

Sonnabend, den 3. Dezember 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Bezug fernhalten“ in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperri:

Betrieb von Martin Peter, Barnhals. Reiner in Augsburg-Kerker. In Bremen Grabsteingeschäft Berger und Traube, S. Kiedel, Fr. Wachsmuth, Eggert, Winter und Kurth, Naumburg (Platz Horn). Lehr i. Bad. das Grabsteingeschäft von Franz und Albert Siefertle. Grabsteingeschäft Franz Kolf in Paderborn.

Streik:

In Gierzhagen. (Hier wird der in Gummersbach anerkannte Tarif von dem Arbeitgeber abgelehnt.)

Bezug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Gera (Betrieb Korb und Köpelmann), Eberbach und Umgebung (Waden).

Reichslohntarif in Granit- und Schleifereien. Den Kollegen der Granit- und Schleiferei-Industrie zur Kenntnis, daß beim B. D. G. eine Verdoppelung der am 8. bzw. 9. Dezember eintretenden Feuerungszulage und ab 22. bzw. 23. Dezember eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage um 150 Prozent vom Verbandsvorstand beantragt ist.

Erledigte Bewegungen.

Schottergruppe Lausitz. Die bisherige Feuerungszulage wird vom 17. November an auf 30 Prozent, vom 1. Dezember an auf 40 Prozent und vom 15. Dezember an auf 50 Prozent erhöht. — Die Stundenlöhne für Kollarbeiter wurden von 5.40 Mark auf 6.75 Mark aufgebessert. Die anderen Gruppen dementsprechend. Das Abkommen gilt bis 28. Dezember.

Reuthe. Die Löhne wurden neuerdings festgelegt: Steinmetzen 8.92 Mark und 9.76 Mark; Schleifer 7.35 Mark und 8.19 Mark; Schleiferinnen 3.10 Mark und 4.— Mark. Zahlbar vom 21. November.

Berlin. Folgende Lohnsätze wurden in beiden Sektionen auf dem Verhandlungswege abgeschlossen: **Marmorbranche.** Für Steinmetzen 13.— Mark, Schleifer, Fräser usw. 12.80 Mark. Anfänger im ersten 1/2 Jahr 9.10 Mark; nach dem ersten 1/2 Jahr 10.95 Mark; über 1/2 Jahr bis 1 Jahr 11.50 Mark; über 1 Jahr bis 1 1/2 Jahr 12.80 Mark. Frauen im ersten 1/2 Jahr 7.— Mark, über 1/2 Jahr bis 1 Jahr 8.35 Mark; über 1 Jahr 9.25 Mark. **Hof- und Hilfsarbeiter** im ersten 1/2 Jahr 9.10 Mark, über 1/2 Jahr 10.35 Mark; über 1 Jahr 10.95 Mark; über 1 Jahr 11.30 Mark. Diese Lohnsätze gelten ab Lohnwoche vom 11. November. Bis zum 1. Dezember sollen beide Tarifkommissionen in gemeinschaftlicher Sitzung weiter beraten, um den jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen. — **Bau- und Grabmalbranche:** Steinmetzen 12.75 Mark, Schleifer, Fräser usw. 12.55 Mark, Hilfsarbeiter bis 3 Monate im Beruf 9.— Mark, bis 6 Monate im Beruf 9.45 Mark, über 6 Monate im Beruf 10.60 Mark. Diese Lohnsätze gelten ab Lohnwoche vom 18. November bis auf weiteres.

Für die bayerische Schotterindustrie fanden am 23. November in Nürnberg Verhandlungen über die Neufestsetzung der Löhne statt. Die Feuerungszulage wurde um 180 Prozent erhöht (auf 750 Prozent). Der Höchststundenlohn erhöht sich damit um 1.05 Mark. Bei den Lohnklassen für die jugendlichen Steinmetzen fand eine entsprechende Aufbesserung statt. Die neuen Löhne kommen erstmals in der Lohnwoche am 25. oder 26. November zur Auszahlung. In jenen Betrieben, wo bereits bisher die tariflichen Löhne durch lokale Vereinbarungen überschritten waren, können betriebsweise Verhandlungen über die Neufestsetzung der Löhne erfolgen. Die bisherigen Akkordsätze sollen so neu reguliert werden, daß mindestens ein Mehrerdienst von 1.05 Mark pro Stunde erreicht wird. Die Neufestsetzung der Akkordsätze soll innerhalb 8 Tagen erfolgen. Der Akkordrichtlohn ist in Zukunft 15 Prozent weniger des Höchststundenlohnes; plus 30 Prozent ergibt dann den Akkordstundenlohn. (Die neu errechneten Lohnsätze sind ersichtlich aus dem Protokoll.)

Wetzlar. Ab 1. Dezember 1921 werden folgende Löhne gewährt: Steinmetzen pro Stunde 9.— Mark, Schröter pro Stunde 7.80 Mark, Hilfsarbeiter pro Stunde 7.50 Mark. Auf die alten Stundenlöhne muß jedoch die Zulage bei Steinmetzen und Schröttern mindestens 1.50 Mark, bei Hilfsarbeitern mindestens 1.20 Mark pro Stunde betragen. Auf den Akkordgrundlohn erfolgt ein Zuschlag von 1400 Prozent.

Abbejun u. A. Auf die Positionen des Stundenlohn- und Akkordtarif erfolgen ab 1. Dezember 1921 Zulagen von 25 bis 40 Prozent.

Rangensalza-Mühlhausen (Thür.). Steinmetzen erhalten 1 M., Hilfsarbeiter 0.85 Mark Feuerungszulage pro Stunde.

Jurarmorgebiet. Ab 25. bzw. 26. November 1921 erhöhen sich die Stundenlöhne der verheirateten Arbeiter um rund 25 Prozent und die der Ledigen um 15 Prozent.

Nürnberg. Der Stundenlohn der Bausteinmetzen beträgt ab 1. November 9.60 Mark. Die Steinbrecher erhalten am Siedelungswert vom gleichen Datum 10.50 Mark pro Stunde.

Steinach, S.-M. Die bisherigen Stunden- und Akkordlöhne der Wehsteinmacher erhöhen sich ab 1. Dezember um 25 Prozent.

Droht neue Massenarbeitslosigkeit?

Niemand vermag zu sagen, wie sich in den nächsten Wochen und Monaten der deutsche Arbeitsmarkt gestalten wird. Wird die Hochkonjunktur der letzten Monate noch eine Weile anhalten oder stehen wir kurz vor dem jähen Abbruch? Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres. Das „Nüchtern“ unserer Industrie und unseres Handels ist nicht organisierte Aufwärtsbewegung, sondern Fieberwirkung der schwer wun-

den, in ihren Grundlagen erschütterten Weltwirtschaft, in der zur Zeit nicht die ökonomischen Gesetze der Bedarfsdeckung wirken. Dem tollen Wirbel einer nur durch die fortschreitende Geldverschlechterung befruchteten Wirtschaft muß das Ermatten folgen. Die Belegung des deutschen Innenmarktes entspricht nicht der steigenden Kaufkraft der deutschen Konsumentenmassen, sondern dem panischen Bestreben, Barbestände aus Furcht vor weiterer Entwertung in Ware umzutauschen. Erschöpfung und die katastrophale Steigerung der Preise setzen diesem Streben ein Ziel und lassen den Innenmarkt zusammensinken. Die Beeinflussung des Außenmarktes durch die Marktentwertung läßt sich schwerer übersehen. Aber hier droht außerdem die Abschlachtung, weil die unverminderte, teils sogar steigende Arbeitslosigkeit in den Hochkonjunktur-Ländern den Einfuhrbeschränkung deutscher Waren schreit. Wir müssen daher mit einer verumtlich schon sehr bald eintretenden neuen Industriekrise rechnen, die noch beschleunigt wird durch die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen der Interalliierten. Trifft uns erneut Massenarbeitslosigkeit, so muß sie um so verheerender wirken, da sie zusammenfällt mit wahnwitzig gesteigerten Lebenshaltungskosten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf diese drohende Gefahr immer wieder hingewiesen und gewarnt, sich durch die zur Zeit günstigen Beschäftigungszahlen in Sicherheit wiegen zu lassen. Obendrein täuschen die verhältnismäßig günstigen Zahlen nach zwei Richtungen. Einmal schätzen die noch geltenden Demobilisationsbestimmungen in auch zur Zeit minder gut beschäftigten Industrien die Arbeiter durch Arbeitsstreckung gegen völlige Erwerbslosigkeit, und dann sind Hunderttausende von Arbeitskräften bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Trotzdem sind im Augenblick die deutschen Arbeitslosenzahlen, verglichen mit dem Ausland, günstig und sie können nur zu leicht verleiten, die drohende Gefahr zu übersehen. Das Reichsarbeitsministerium hat allerdings wiederholt im Reichsarbeitsblatt auf die ungeheure Basis der augenblicklichen Prosperität hingewiesen. Es hat auch in den letzten Tagen Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften zu Beratungen über diese Frage geladen, und demnächst fortgesetzt werden sollen. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes hatten sich bereits eingehend mit der Frage beschäftigt. Es gilt jetzt, wo wir noch vor der neuen Krise stehen, die Dämme aufzurichten, die die Flut aufhalten können. Ist die Flut einmal da, so ist ihre Bekämpfung unendlich viel schwerer.

Die Maßnahmen verlangen dreierlei: Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, Verhütung völliger Erwerbslosigkeit durch Arbeitsstreckung und weitgehende Fürsorge für die Opfer der Krise. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes weisen denn auch diese Wege. Arbeitsbeschaffung ist das wichtigste Problem; alles andere kann nur Hilfsmittel sein, wenn sich dieses Problem nicht lösen läßt. Alle Unterhaltungen und Verteilung der Arbeit können natürlich nicht die Wirtschaftskrise beseitigen, denn sie bedeuten letzten Endes weitere Belastung der Produktion, die nur durch gesteigerte Produktivität und höchste Kräfteökonomie gefunden kann. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richten sich daher vor allem auf Fortführung ortschaffender Arbeit und Vermeidung des Brachliegens von Arbeitskraft durch rechtzeitigtes Bereitstellen von öffentlichen Aufträgen und Vorbereitung umfangreicher Notstandsarbeiten. Bei letzteren soll es sich um wirtschaftlich notwendige und produktive Arbeiten handeln, die in ihren Auswirkungen sogar eine Stärkung unserer Volkswirtschaft bedeuten würden. Heute gestaltet die aus der Landwirtschaft stehende Rente durch an sich zwar kostspielige Kulturarbeiten umfangreiche Veränderungen in tragfähigen Boden zu verwandeln (Moorkulturen, Meliorationen). Die Verbreiterung unserer Lebensmittelfortschritte wäre dauernder Gewinn. Ausnutzung unserer Wasserkräfte durch Bau von Talsperren, Regulierungen usw. vermöchte unserer Kohlenknappheit zu steuern. Der Bau von Kanälen, Straken und Verkehrswegen ist nicht Luxus, sondern letzten Endes eine Bereicherung. Die amtlichen Stellen haben unbestritten in der verfloßenen Zeit vieles auf diesem Gebiete geleistet. Sehr vieles ist aber auch nur guter Wille geblieben. Vieles ist erstickt in Kompetenzkonflikten oder ist Projekt geblieben, weil engherziger Partikularismus die Kostendeckung zwischen Reich und Ländern und Gemeindeförderung nicht regeln konnte. Angesichts der kommenden Krise müssen diese Hemmnisse überwunden werden, damit die freierwerbende Arbeitskraft zu nützlicher Arbeit geleitet werden kann und nicht völlig unproduktiv unterkühlt werden muß.

Darum auch die weitere Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Ausbau und Erweiterung der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“. Hier gilt es neue Gesichtspunkte hinzubringen. Es muß geprüft werden, wie sich trotz Abwärtsentwicklung der Produktion ermöglichen läßt. Das Werkzeug, das durch die ungeheuren Materialpreiserhöhungen bereits wieder in Gefahr kommt, muß in höchster Tätigkeit gehalten werden. Vorbereitung für die Fortführung vieler Industrien ist, daß der Innenmarkt dadurch vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, daß die inländische Kaufkraft geschützt wird. Darum die weitere Forderung nach sofortigem Einschreiten gegen den Preiswucher, besonders durch Unterbindung des preistreibenden Zwischenhandels. Nur wenn es gelingt, durch energische Maßnahmen den verbrecherischen Preiswucher, wie er heute in Blüte steht, zu unterbinden, wenn die Lage der Arbeiter und Angehörten erträglicher gestaltet wird, läßt sich der Innenmarkt aufrechterhalten.

Gelangt es nicht durch die geforderten Maßnahmen, die Arbeitskräfte zu erhalten, können öffentliche Aufträge und Notstandsarbeiten das Manko nicht ausgleichen, das durch eine neue Wirtschaftskrise entsteht, so muß die Arbeitsstreckung durch eine völlige Arbeitslosigkeit bieten. Darum die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Weitgehende Beschränkung des Rechtes der Arbeitgeber, Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Die noch geltenden Demobilisationsbestimmungen, die eine Arbeiterentlassung erst nach voraufgegangener allgemeiner Arbeitszeitverkürzung zulassen, müssen fortbestehen, solange unserer Wirtschaft die Gefahr droht, daß Hochkonjunktur und Depression sich in kurzen Zeiträumen abspielen. Die Bestimmungen müssen sogar strenger, präziser gefaßt werden, denn es zeigt sich, daß es vielfach Unternehmer verstehen, die Bestimmungen zu umgehen. Wertvoller als Zwang wären freiwillige Vereinbarungen über Arbeitsstreckung zwischen den Organisationen der einzelnen Industrien. Geht es aber bisher die meisten Unternehmerverbände in dieser Frage völlig verweigert. Erinnert sei nur an die Behandlung dieser Frage in den Arbeitsgemeinschaften im Frühjahr dieses Jahres.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert weiter: „Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit unter angemessener Entschädigung der Kurzarbeiter. In früheren Verhandlungen haben die Unternehmer die Pflicht, zur Unterhaltung der Kurzarbeiter beizutragen, abgelehnt, weil angeblich die Industrie die Belastung nicht tragen könne. Es haben denn auch nur wenige Firmen ihren Kurzarbeitern Unterstützung gewährt. Die neuen Forderungen lauten daher: Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ansammlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen für die Entschädigung der Kurzarbeiter und für die Erwerbslosenunterstützung. Es soll den Unternehmern in Industrie und Handel die Pflicht auferlegt werden, jetzt in der Zeit unerhörte Konjunkturgewinne einen Teil dieser Gewinne abzugliedern und Rücklagen zu Unterhaltungs-

zwecken zu sammeln. Was einzelne wenige Industrien, z. B. die Berliner Metallindustrie, bereits freiwillig tun, sollte gesetzlicher Zwang werden. Die Unternehmungen heimsen zur Zeit im tollen Herrenhobby des Balutarasens ungläubliche Liebergewinne ein, darum mögen sie auch einen Teil des Liebergewinns für die Opfer hergeben. Es wird darüber hinaus die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen der Unternehmer verlangt. Die oben erwähnte Aussprache im Reichsarbeitsministerium galt diesem Problem, wenn auch in etwas anderer Art. Der Barentwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel aus Beiträgen der Unternehmer, der Arbeiter und staatlichem Zuschuß fließen. Es war nun im Reichsarbeitsministerium die Frage aufgeworfen worden, ob sich vor der endgültigen Erledigung des Gesetzes die Beitragsregelung entweder freiwillig oder durch Notgesetz vorweg nehmen lasse. Dadurch sollte erreicht werden, daß bereits jetzt in der Zeit günstigen Beschäftigungsstandes Fonds aus laufenden beiderseitigen Versicherungsbeiträgen gesammelt werden für die Zeit größerer Not. Die Arbeitnehmervertreter haben eine solche vorgehende Beitragsbindung abgelehnt. Wohl kann der im Barentwurf ausgeprochene Versicherungszwang für die Unterfertigung Arbeitsloser verbunden mit Beitragspflicht anerkannt werden. Dieses entspricht auch den wiederholten Beschlüssen unserer Gewerkschaften. Aber die Beitragspflicht kann nicht vor Gestaltung des Gesamtgesetzes, an dessen Entwurf die Gewerkschaften noch Erhebliches anzusetzen haben, anerkannt werden. Anders ist die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu bewerten, der schon jetzt einseitig die Vorzugspflicht der Unternehmer durchzuführen wissen will. Nicht weil das vermutlich kommende Gesetz doch Pflichtbeiträge auferlegt, soll diese Verpflichtung schon jetzt erfüllt werden. Das kommende Gesetz ist für mehr oder minder normale Verhältnisse gedacht. Heute leben wir in völlig abnormen Verhältnissen. Die Wirtschaftskrise stürzt durch die katastrophale Steigerung der Lebenshaltungskosten alle Lohn- und Gehaltsempfänger ins größte Elend. Die Lohnerbhöhungen können nur zögernd und in weitem Abstände folgen. Derweilen wirkt die Krise durch eben dieselbe Steigerung dem Handel und der Industrie märchenhafte Liebergewinne in den Schoß. Und hierin liegt die Begründung für das Verlangen, daß die Unternehmungen aus diesen abnormen Gewinnen Mittel für die Opfer der sicher kommenden Wirtschaftskrise bereitstellen. Die Arbeiter haben sich selbst bereits freiwillig schwere Lasten aufgebürdet, um Vorsorge für kommende Krisenzeiten zu treffen. Was sind die Gewerkschaftsbeiträge zum wesentlichen anderes als Ansammlungen von Rücklagen zur Unterfertigung Arbeitsloser? Wenn gerade jetzt alle Gewerkschaften die Beiträge stark erhöhen, so doch vor allem, um genügende Reserven für die künftig notwendige Arbeitslosenunterstützung zu sammeln. Es bedarf also nicht des Appells an die Arbeiter; sie leisten bereits heute von ihren unzureichenden Löhnen große Opfer für die Zukunft. Darum sollen auch die Unternehmer gezwungen sein, aus ihren Liebergewinnen Unterfertigungsfonds zu schaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt, daß ungekürzt entsprechend den aufgestellten Forderungen Maßnahmen getroffen werden. Noch stehen wir im Zeichen der Hochkonjunktur mit relativ geringer Arbeitslosigkeit. Aber die Zeichen deuten auf eine baldige Krise und schlimmste Arbeitslosigkeit. Dieses muß für alle verantwortlichen Stellen und Behörden Anlaß sein, schon jetzt dem kommenden Uebel vorzubauen, ehe es zu spät ist.

Humanität.

I.

Denn so tugendhaft jemand auch sei, so ist doch alles, was er immer nur Gutes tun kann, bloß Pflicht; seine Pflicht aber zu tun, ist nichts mehr, als das zu tun, was in der gewöhnlichen sittlichen Ordnung ist, mithin nicht bewundert zu werden verdient.

Rant.

(G. S.) Die neue Kulturperiode, die jetzt nach dem Kriege, nach der Vernichtung von Menschen und wirtschaftlichen Gütern im alten Europa eingesetzt haben soll, bietet neben andern Betrachtungen die Möglichkeit, einen Einblick in die Wandelbarkeit der Menschenseele, der Volksstimmung und in die Zusammenhänge der Menschenolidarität zu tun. Die Korruption im Wirtschaftsleben und die Widersprüche in der öffentlichen Moral mit den gemeingefährlichen Handlungen einer beträchtlichen Zahl einzelner, drängen unwillkürlich darauf hin, auch zu versuchen, die Ursachen zu allem bloßzulegen. Dabei wird sich die Kritik die Aufgabe stellen müssen, ohne Eiertanz die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Denn wie aus dem öffentlichen Leben und aus der Tagespresse aller Parteien zu ersehen, drängt das Chaos durch pessimistische Gedankengänge zu phantastischen Liebertreibungen, wodurch eine Herstellung des seelischen Gleichgewichts und jedes ideale Streben verhindert sowie eine zuverlässige Hoffnung auf eine Besserung der Zustände zerstört wird.

Für die Arbeiterbewegung, als die Trägerin großer Ideen, wird die geschichtliche Vergangenheit als die Lehrmeisterin zu einem neuen Aufstieg angesprochen werden müssen. Die Geschichtsforschung zeichnet die einzelnen Kulturperioden und läßt immer wieder erkennen, daß sich der fortschreitende Kulturmench mehr und mehr zu einer höheren Humanität oder mit seinem Denken und Empfinden zu einer größeren Achtung des Menschen und der Menschenvürde durchzurichten sucht. Wie hieraus zu ersehen, soll allgemein unter Humanität die Menschenfreundlichkeit und die Hochachtung des Menschentums — über die Klaffengrenzen — hinaus verstanden werden. Aber die Geschichte zeigt auch, wie gerade die endgültige Austragung dieses Problems bis jetzt durch die materiellen Interessen der Besitzenden oder deren Herrenlassen und der damit verbundenen rohen Gewalt der jeweiligen Mächtigen aufgehalten wurde. Der durch die klassische Philosophie begründete Humanismus mit der Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen und der „Grifflichen“ Nächstenliebe ist vor und nach dem großen Nazarener immer durch die Interessen der herrschenden Klassen kommentiert worden; sie bestimmten den Inhalt und die Grenzen dieser Humanität und der Nächstenliebe. In der antiken Welt, wo die Sklaverei der besiegten Volksstämme die Grundlage der Produktion bildete, war der unfreie Arbeiter und selbst der besitzlose Volksgenosse von der „Nächstenliebe“ ausgeschlossen. Erfolglos verjuchte wiederholt die unterdrückte Klasse diesen Rechtszustand zu durchbrechen und zu ändern. Wenn dennoch der philosophische Humanismus und das Christentum die Rechtslosigkeit der Unterdrückten vorübergehend milderte, so wirkten dabei einige Momente politisch-wirtschaftlicher Art mit, das war die Degeneration der Herrenkaste und die Bedeutung des Sklaven als Erzeuger von Werten. Man mußte deshalb den Sklaven, als das lebendige Eigentum der Herren, eine gewisse Fürsorge von

Rechts wegen" zuteil werden lassen. Die Macht der Kirche reichte nicht aus, um fortläufig die soziale Lage der unteren Volksschichten zu reformieren. Aber immerhin wurde durch das Dogma: daß der Gläubige durch Übung von Barmherzigkeit und Tun von guten Werken sich auch die kirchlichen Gnadenmittel und das ewige Seelenheil sichern kann, dazu beigetragen, daß der Gedanke der Humanität mehr verinnerlicht wurde. Wenn so auf der einen Seite die Humanität gefördert wurde, so konnte andererseits die Gemeinschaft der Gläubigen und der Caritas durchaus nicht verhindern, daß die Kirche durch Unbuddigkeit gegen jede geistige Entwicklung ein wichtiges Werkzeug zur Unterdrückung des freien Menschentums im Dienste der feudalen Machthaber und des Klassenstaats wurde. Dieser Eingriff mit seinen weiteren Folgen und wie dadurch bei den Gläubigen die kirchliche Verflachung mit der Sonntagsgläubigkeit zersetzend wirkte, soll hier unerörtert bleiben.

Der Zusammenbruch der Sklaverei wurde schon vor dem Ende des römischen Reichs durch die Leibeigenschaft unmöglich gemacht und konnte sich sogar bei der Agrarwirtschaft in Deutschland bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten. Erst die Bildung der Städte und deren Ausfließen mit ihrer Konzentration des Handels, des Geldes und der Intelligenz erweiterte die Gedanken über Menschlichkeit, über Menschenwürde und Menschenrecht. Wenn das für die Väterzeit der Städte als charakteristisch anzusehen ist, so zeichnet sich der geistige Verfall des städtischen Bürgertums, besonders nach der Reformation und dem Dreißigjährigen Kriege durch Selbstsucht und durch das Streben nach Besitz, Geld und Reichtum. Während sich das Patrierium einem genügsamen Leben hingeben konnte, seine Paläste und Wohnräume, dem Geist der Renaissance folgend, prachtvoll ausstatten und mit Komfortabilität ausstatten, versank der ärmere und rechtlosere Teil der Bürger und Stadtbewohner in Verachtung, in Unwissenheit und Aberglauben. Mit Hilfe der Kirche kommt die „Humanität“ dieser Zeit durch die Bettelgroschen der organisierten Armenunterstützung, der Armen-, Siechen- und Bettelhäuser zum Ausdruck, durch welche den Besitzenden das Elend vom Leibe gehalten werden sollte. Der sittliche Verfall war nicht mehr aufzuhalten. Daher forderten auch die Humanitätsidealistin und die Pädagogin der folgenden Zeitperiode, wie besonders Rousseau, die Rückkehr zur Natur und zum ländlichen Leben. Aller ästhetische Schein des städtischen Bürgertums konnte über den Verfall nicht hinwegtäuschen, man forderte deshalb eine Reform der geistigen Erziehung. Die französische Revolution glaubte daher, nach dem Geiste der Ideen Rousseaus, durch die Praxianierung der Menschenrechte hierzu Richtlinien zu geben. Aber man hatte dabei unbeachtet gelassen, daß durch die Geldwirtschaft der Kapitalismus und durch den Verfall der feudalen Machtverhältnisse das neue Straßensystem wie das alte absolute Regime mit dem Militarismus hier korrigierend eingegriffen konnte. Wie die junge Republik nach dem Sturz der Monarchie selbst zu ihrer Verwirklichung des Militarismus ansetzte und so die Gewalt gebrauchte und dadurch die Rechte der Bürger und die Persönlichkeit der Menschen herabwürdigte, ist eine offenkundige geschichtliche Tatsache.

II.

Wenn das Wesen des Kapitalismus in der Ausbeutung der Arbeiterklasse und in der Sucht nach Profit, Mehrwert und Reichtum der Besitzenden seinen Ausdruck erhält, so ist der Militarismus im Staat eine Verfeinerung und Organisation der rohen Gewalt zur Unterdrückung der großen Volksmassen und in seiner Auswirkung durch den Krieg auch für andere Völker. Diese Gewalt ist zu allen Zeiten ein Feind der Menschlichkeit und der wahren Humanität gewesen. Wenn wir auf das Massenmorden der Kriege dieses Jahrtausends in Europa zurückblicken, welches ungeheure Elend ist dadurch über die bestellten und nichtbestellten Völker gekommen. Die wiederholten Kreuzzüge mit ihrem „geheiligten“ Fanatismus haben mit der Folge von Seuchen ganze Generationen vernichtet. Dabei sei auch an die Wirtung der „Lustleude“ erinnert. Die Heerzüge der deutschen Kaiser nach Italien und besonders der Dreißigjährige Krieg hatten am Ende die Männer derartig reduziert, daß um eine Bevölkerungszunahme herbeizuführen, diesen das Zulammenleben mit mehreren Frauen nicht nur gestattet, sondern sogar landesgesetzlich gefördert wurde. Die Kriegsverwüstung war so ungeheuerlich, daß in einzelnen Reichsländern ganze Teile mit großen Ortschaften in Schutthaufen verwandelt und vollständig entvölkert wurden. In ganzen Provinzen hatte jeder menschliche Verkehr aufgehört. Ein ähnlich graufiges Bild bieten die preussischen Kriege am Schluß und die Napoleonischen Abschlachtungen, wodurch Frankreich allein über 2 Millionen Männer verloren hatte. Die Türkei,

ein innerlich in Auflösung begriffenes Staatsgebilde, ist seit einem Jahrhundert nicht aus dem Kriegszustand herausgekommen. Die kriegerischen Verwicklungen Napoleons III. in Italien und in der Krim haben genau die blutigen Spuren hinterlassen wie die Kämpfe um die „deutsche Sache“ von 1864, 1866 und 1870. Der letzte europäische Krieg von 1914 bis 1918 mit den Folgen einer wahnhaften Völkerverwirrung und imperialistischen Herrschaft steht nur im Vergleich mit den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Ein namenloses Unglück für die Unterlegenen, woran sich die leitenden Männer und die herrschenden Klassen der Siegerstaaten noch durch eine ziellose Gewaltpolitik zu berauschen suchen. Bei alledem gibt es noch Bevölkerungspolitiker, die den Krieg als einen berechtigten Faktor zur Verhinderung der Ueberbevölkerung ansehen. Europa zeigt heute einen Rückfall in die Barbarei und in die Brutalität der Gewalt.

Eine natürliche Folgeerscheinung eines jeden längeren Krieges ist die Verrohung und die Demoralisation nicht unbeträchtlicher Volksteile, wobei die Siegerstaaten nicht ausgeschlossen sind. Wie schon während des Krieges, so zeigt sich jetzt ein gieriges Streben nach Geld und Besitz. Eine neue Klasse von Besitzenden ist während des Krieges großgezogen worden, die ohne Scheu schamlos, in wucherischer Art dem Volke allen Lebensbedarf verteuert und dadurch die Verelendung ins Uferlose fördern muß. Der Wert des Menschen ist nicht allein moralisch, sondern auch physisch gesunken. Außer den Folgen der Hungerkatastrophe sind für die Kriegsgeneration im Innern des Landes, wo die gewerblichen Schutzvorschriften vollständig unbeachtet blieben, Tausende von älteren Männern, Frauen und Jugendlichen geopfert worden. Die Nachwirkungen in der Entwertung des Menschen und hierbei in den Vordergrund tretend der Mensch „Arbeiter“, sind in den letzten drei Jahren nach dem Kriege durch die industriellen Katastrophen recht offen zum Ausdruck gekommen. Solche Vorgänge sind für den Kapitalismus bei der Mehrwertverzeugung oft weniger störend. So werden z. B. jetzt die durch die Explosion zerstörten Werke in Opreau nach der neuesten Technik wieder aufgebaut. Daher eine starke Steigerung der Wertpapiere des Konzerns der chemischen Industrie an der Börse. — Was gilt dabei heute ein Arbeiterleben!

Aber auch dem entgegen muß jeder Krieg auf den Kulturmenschen abstoßend und empörend wirken. Solche Entartungen haben es noch niemals verhindern können, daß in einem nicht unbeträchtlichen Teile des Volkes und, wie die Geschichte der neueren Zeit zeigt, auch besonders bei der Arbeiterklasse sich die seelischen Empfindungen gegen diesen Moralst und Sumpf aufheben. Wohl ist es wahr, daß sich bisher bei den Arbeitern in den Siegerstaaten nur ein sehr geringes Interesse für die Not ihrer Klassenossen in den besetzten Staaten gezeigt hat. Die Ursache ist nationaler Haß, Indifferenzismus und Selbstsucht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Konkurrenz. Man sagt sich einfach: „Es ist besser, daß die auf der andern Seite die ungeheuren Lasten des Krieges tragen als wir.“ Ueber diese Erziehung werden uns auch die großen Mächten der „Internationale“ nicht hinwegtäuschen können. Die dabei wirkenden Kräfte werden vielfach überschätzt. Aber auch hier wird die gestärkte Macht des Kapitalismus dafür Sorge tragen, daß das Denken in andere Bahnen gelenkt wird. Auch in den wissenschaftlichen und in den Kreisen von „Bildung und Besitz“ scheint sich ein ernstliches Erwachen zum Menschenbewußtsein zu regen. Der Mensch ist vorüber. Es ist das Schicksal der Menschheit, daß sie erst durch Blut und Elend aufwärtsstreben kann. Solche Radikalkuren wirken drastischer gezeichnet wie Bauschlöße, die zur Besinnung führen. Das internationale Humanitätsempfinden fängt an, sich zu einem wahrnehmbaren Protest gegen diese brutale Völkerverwüstung zu verhalten, wobei nicht gering die Verweigerung der Hilfe für das hungernde Russland beiträgt. Wie man Deutschland durch die Hungerkatastrophe, so wollen die „christlichen“ Staatsmänner der Entente das russische Volk mürbe und mehr empfänglich für die Ausbeutungspläne der westeuropäischen Kapitalistenkonzerne machen. Das ist die Geldbarbarität, die sich von Anarchismusgründen leiten läßt. Bei dieser „Humanität“ gibt es noch einige Unterarten, wie die „Machtentente“, die sich bei außerordentlichen Notfällen so barmherzig mit renommierender Breite, von oben herab prophanhaft willig zeigt, materielle Opfer zu bringen usw. Diese Gefühlshetzei und diese „Humanität“ haben nichts gemein mit der Hilfe, welche der weiche Menschenfreund ohne Unterschied einer Klassen- oder Parteibeitteilung zu leisten bereit ist. Und dabei wird der gesunde Verstand in Verbindung mit dem inneren Empfinden die Tat bestimmen.

Eine solche kollektive Humanität ist eine aufbauende Kraft und dadurch auch ein Schrittmacher des Sozialismus. Daher müssen sich die Intelligenzen der Arbeiterklasse verpflichtet fühlen, hierbei nach Maßgabe ihrer Kräfte erzieherisch mitzuwirken.

Aus den Zahlstellen.

Das Ergebnis der Abstimmung über die Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswezens läßt einige interessante Vergleiche in bezug auf die Teilnahme der Kollegen am Verbandesleben zu. Um den sich für die Sache interessierenden Kollegen eventuelle Schlussfolgerungen zu erleichtern, sind den absoluten Zahlen des Abstimmungsergebnisses die abgerundeten Prozentziffern beigelegt.

Zur Zeit der Abstimmung gehörten dem Verbands an:

Im Gau	beteiligt		unbeteiligt		beteiligt		unbeteiligt		Mitglieder stimmen für Wahlvorschl.		Mittgl. im Gau
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	I	II	
1 Berlin	24	82	5	18	1242	58	894	42	916	206	22
2 Meckl.	40	82	9	18	5537	58	4017	42	3927	70	28
3 Ostpr.	54	76	17	24	3851	68	1731	32	2832	73	25
4 Ostthür.	37	72	14	28	1794	46	1262	54	1121	62	36
5 Köln	39	62	24	38	2295	46	2716	54	1196	52	46
6 Karlsruhe	44	84	8	16	3254	52	2983	48	1804	55	20
7 Württemberg	54	86	9	14	3354	67	1854	33	2051	53	39
8 Würzburg	45	65	24	35	2526	53	2189	47	1241	49	26
9 Frankfurt Einzelgänger	25	58	18	42	1720	49	1744	51	1055	61	38
Summa	362	74	128	26	20098	55	20489	45	18158	63	36

Gröhenbach. Am 20. November fand im Gasthaus zur Rose eine gutbesuchte Monatsversammlung statt. Zum Punkt 1 (Schlichtungsausschuss vom 14. November) referierte Kollege G. H. r. i. g. i. t. Wir hatten mit kurzen Worten klärte er die Kollegen über den Verlauf der Sitzung auf. Man wußte ja schon im voraus, daß die Zulage von 60 Pf. zu gering im Verhältnis zur Leistung war. Deshalb war darüber nur kurze Diskussion. Es wurde beschlossen, eine Bezirkskonferenz einzuberufen. Hierzu wurden zwei Delegierte gewählt. Für Steinmetzen: Kassierer U. m. i. e. i. d., für Brecher: G. r. o. h. n. Die Konferenz soll am Mittwoch, dem 23. November, in Wittenberg stattfinden, mit darauffolgender Verhandlung mit den Arbeitgebern. Grund, weil wir es nicht mehr mit einer geschlossenen Delegation zu tun haben, sondern mit einem ganzen Rudel zerstreuter Arbeitgeber, was sie auch bei Kollegen gerne sehen würden. Aber da soll ihnen die Zeit noch recht lang werden. Im weiteren Punkt kam der am 15. November abgelaufene Probekurs in Erwähnung und dessen weitere Annahme ist abgelehnt und die Kollegen sind gehalten, nur noch im Einbrennen zu arbeiten. Dabei wies Kassierer U. m. i. e. i. d. ganz besonders auf die Pflichten der Betriebsräte und Obleute hin. Im Laufe der Versammlung konnte festgestellt werden, daß seit langer Zeit wieder einmal nur wenige Kollegen fehlten, was zu dem Beschlusse führte: Wer mehr als einmal unentschuldig fehlt, wird mit 1 M. Strafe und jedes weitere Fehlen mit 50 Pf. Strafe mehr belegt. Kann diese Strafe nicht eingeholt werden, so wird sie später bei etwaigen Unterstellungen abgezogen. Bei Punkt 2 (Bericht über die Beitrags-erhöhung für Sprüche. Wenn auch einige Kollegen nicht für Erhöhung oder nur für Vorschlag 2 waren, so waren doch gut zwei Drittel für Vorschlag 1. Wie schon im „Steinmetzen“ berichtet, so ist es auch in unserer Zahlstelle, es wird von verschiedenen Kollegen immer noch nicht der Wert der Organisation erkannt. Geht der Kassierer nicht selbst zu den betreffenden Kollegen und treibt die Beiträge ein, so sind sie bald durch die hohen Rückstände dem Verbands verloren. Obwohl es für solche Mitglieder eigentlich nicht schade ist oder wäre. Schuld sind auch die Kollegen selbst auf den betreffenden Wertplätzen, sonst hätte es nicht vorzukommen, daß einige mit enormen Rückständen dastehen, auch wenn sie auswärts wohnen. Ein paar Minuten könnte schon ein Kollege opfern, um die Beiträge am Lohnstempel zu kassieren. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen mehr Verbandsinteresse zeigen und unsere neue Lohnforderung guten Erfolg bringt, wurde die Versammlung geschlossen.

Bilshofheim a. d. Rhön. Am Donnerstag, 17. November, fand auf dem Holzberg unter Anwesenheit des Direktors Herrn von Allen sowie der Frau H. e. i. s. h. e. r. i. n. des Basaltwerkes, eine Betriebsversammlung statt, neben dem Betriebs- und Arbeiterrat war auch der Verwalter, Herr Fischer, als „guter Ratgeber“ herbeigezogen. Auf den Antrag der Arbeiter vom 9. November, betreffs Lohnverhöhung, wurde kurz erklärt, es sei der Firma unmöglich, 1. bei den schlechten Zeiten, dazu der Wegemangel, 2. bei den hohen Steuereinsparungen, und dann die hohen Löhne (pro Stunde 3.95 M.) und dann habe der Direktor durch die Wüste des

Notstandsmaßnahmen

zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestellten-Versicherung.

Der Reichstag hat am 18. November d. J. nach lebhafter Aussprache den Entwurf eines Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnern aus der Invalidenversicherung verabschiedet, nachdem der Entwurf in sozialpolitischen Ausschuss erhebliche Verbesserungen erfahren hatte. Die überaus große Notlage unter den Invalidenrentnern hat wiederholte Maßnahmen zur Erhöhung ihrer kümmerlichen Bezüge veranlaßt. Gegenwärtig beziehen Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente jährlich 1050, einer Witwen- oder Witverrente jährlich 750 und Waisenrentner jährlich 400 Mark, nachdem das Weisungsgesetz vom 26. Dezember 1920 die jährliche Rente erhöht hatte; das Gesetz vom 23. Juli 1921 über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung hat lediglich für künftig zu bewilligende Renten höhere Leistungen vorgeesehen, die überdies nur allmählich wirksam werden. Seitdem ist eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser (alter!) Rentner eingetreten. Die zunehmende Verteuerung der unentbehrlichsten Bedürfnisse, namentlich des Brotes, der Kartoffeln, Margarine usw., hat einen kaum zu schilbernden Notstand hervorgerufen, der sofortige Abhilfe erfordert. Der Gesetzesentwurf sollte Abhilfe schaffen; er beschränkte sich leider nur auf die Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung, er ließ wie das Weisungsgesetz vom 26. Dezember 1920 die sich in gleicher Notlage befindlichen Unfallrentner unberücksichtigt, ebenso sollten die Empfänger von Renten aus der Angestelltenversicherung in das Gesetz nicht aufgenommen werden. Den sozialdemokratischen Bemühungen im Ausschuss gelang es, die Rentner aus der Angestelltenversicherung gegen erheblichen Widerstand der Deutschen Volkspartei in das Gesetz einzubeziehen. Für die Unfallrentner soll alsbald ein besonderes Gesetz gemacht werden, das nach den Erklärungen der Regierung bereits dem Reichsrat vorliegt.

Das nunmehr beschlossene Fürsorgegesetz bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sind, „bedürftigen“ Rentnern aus der Invalidenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren. (Gegen die Prüfung der Bedürftigkeit haben die Sozialdemokraten entschieden Widerspruch erhoben und verlangten, daß allen Rentnerempfängern Unterstützung gegeben werden sollte; die Bürgerlichen lehnten das ab und hielten an der Prüfung der Bedürftigkeit fest.) Die Unterstützung ist in solcher Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mark, einer Witwen- oder Witverrente den Betrag von 2000 Mark, einer Waisenrente den Betrag von 1200 Mark erreicht. Derselben Beträge sind auch zu zahlen an Rentnerempfänger aus der Angestelltenversicherung, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2. B. G.) sind. Der Entwurf sah vor: 2100 Mark für die Invaliden und Altersrentner, 1500 Mark für Witwen- oder Witverrentner, 800 M. für Waisen. (Im Ausschuss haben die Sozialdemokraten zunächst dafür gestimmt, daß die Unterstützung auf monatlich 300, 250 und 150 Mark festgesetzt wird, das lehnten die Bürgerlichen ab.)

Sat der Rentner Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 Mark für jedes Kind; für das vierte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag auf 600 Mark. Elternlose Einzelunter 15 Jahren, deren Unterhalt der Rentnerempfänger ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentner bis zum Jahresbetrage von 2000 M. außer Anschlag. Bezüge aus öffentlichen Kassen sowie aus privaten Pensionskassen der Arbeitnehmer oder aus Werkskassen sind nur anzurechnen, soweit sie 600 Mark im Jahre übersteigen. Einkommen aus Familienunterstützung, soweit sie über die gesetzlichen Unterhaltspflicht oder vertraglich übernommenen Verpflichtungen hinausgeht, ist nicht auf das Gesamtjahreseinkommen anzurechnen. (Die Vorlage der Regierung wollte beim Gesamteinkommen als Grenze der Unterstützung den vollen Arbeitsverdienst und alle sonstigen Bezüge anrechnen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Arbeitsverdienst — genau so wie bei den hohen Pensionen der Beamten — überhaupt nicht angerechnet wird. Diesen Antrag stimmten die Bürgerlichen nieder.) Der Antrag auf Unterstützung ist bei der Gemeinde des Wohnortes des Rentners zu stellen, diese setzt die Höhe der Unterstützung fest, zunächst unter Hinzuziehung von Personen aus den Kreisen der Versicherten oder der Rentnerempfänger. (Diese Bestimmung ist nach lebhafter Debatte auf Antrag der Sozialdemokraten aufgenommen worden.) Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, die darüber endgültig entscheidet. Erhält der Rentner in einer Anstalt (Invalidenheim, Altersheim und dergl.) Wohnung und Verpflegung, so ist an seiner Stelle die Anstalt berechtigt, Zuschüsse zum Pflegegeld zu erlangen, die aber nur bis zu drei Vierteln der Gesamtbezüge des Rentners beansprucht werden können.

Die erforderlichen Mittel sind mit 20 Prozent von den Gemeinden zu tragen, das Reich erlegt ihnen 80 Prozent der von ihnen veranschlagten Unterstützungsbeträge. (Die Vorlage besagte, daß die Kosten zu je einem Drittel von den Gemeinden, den Ländern und dem Reich aufzubringen seien. Der Reichsrat, Reichswirtschaftsrat sowie auch der Ausschuss konnten sich dem nicht anschließen, weil weder die Gemeinden noch die Länder dazu imstande sind.) Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis 1. Oktober 1921.

Die sozialdemokratische Fraktion hat durch ihren Redner erklärt, daß das Gesetz keinesfalls befriedigt. Würde das Gesetz den gegenwärtigen und tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, so müßten weit höhere Beträge eingestuft werden. Da aber das Gesetz gegenüber den bisherigen Rentenbezügen und auch gegenüber der Vorlage bedeutende Verbesserungen aufweist und bei der Zusammenfassung des Reichstags mehr nicht zu erreichen war, stimmte die Sozialdemokratie zu in der Erwartung, daß die Regierung alsbald Ausführungsbestimmungen erläßt, damit die armen hungernden Rentner noch vor Weihnachten in den Besitz dieser kleinen Aufbesserung kommen und weiter in der Erwartung, daß die Regierung alsbald die angekündigte Vorlage über Erhöhung der Unfallrenten dem Reichstag zugehen läßt, damit auch für die in

gleicher wirtschaftlicher Bedrängnis sich befindlichen Opfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit eine Besserung beschlossen werden kann.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes gab es noch eine interessante Auseinandersetzung mit den Kommunisten, die sich wieder einmal als die alleinige Helferin der notleidenden Invalidenrentner hinstellte. Die beiden sozialistischen Fraktionen hatten im Ausschuss für die Invaliden- und Altersrentner einen monatlichen Betrag von 300 Mark gefordert, der Antrag wurde von bürgerlicher Seite abgelehnt. Die Kommunisten nahmen an den Ausschussberatungen völlig passiv teil, ohne auch nur einen einzigen Antrag zu stellen. Im Plenum des Reichstages wurde der Antrag von beiden sozialistischen Fraktionen auf Gewährung von 300 Mark auf neue eingebracht und von den bürgerlichen Parteien nochmals abgelehnt. Nunmehr hielten die kommunistischen Invalidenrentner ihren Augenblick für gekommen; sie machten den Antrag nunmehr zu dem ihrigen, übertrumpften ihn aber, indem sie 500 Mark forderten. So etwas verpflichtet zu nichts, da die Aussichtlosigkeit des Antrags schon erprobt war. Nach außen hin sollte der Antrag einen guten Eindruck machen, von dem aber die bedauernswerten Rentner nicht satt werden. Die Rentnerempfänger werden sicherlich des „latkräftigen Eintretens“ der Kommunisten für ihre Interessen dankbar gedenken!

Zielklar.

Wie schwer auch jedes Schicksal sei,
Man darf sich nicht vor ihm verstecken, —
Man muß ihm willensstark und frei
Die Arme fest entgegenstrecken!

Man zwingt es doch! Der Mensch kann viel,
Nur muß er an sich selber glauben,
Und nichts darf ihm kein Lebensziel
Beiseite schieben oder rauben!

Sehnen und Wirklichkeit.

Als Kopernikus, der große Astronom, einst auf seinem Sterbebette lag, da schmerzte ihn nichts mehr als das eine, daß er in seinem ganzen Leben auch nicht ein einziges Mal den Planeten Merkur gesehen habe. So groß auch sein Bemühen gewesen sei. Und er starb mit seinem Sehnen, mit seinem Sehnen nach so Großem, Erhabenen, Kommenden. Nicht ist den Menschen vergönnt, all das zu schauen, das ihre Seele wünscht, und je größer die Seele, um so schwerer ist die Erfüllung ihres Sehns. Doch das Große kommt. Was der Gegenwart zu schauen verlag, ist den neuen Geschlechtern zu erleben beschieden. Der Schmer, den Merkur nicht gesehen zu haben, war das schlimmste Betrübnis jener Seele. Und heute sieht der Astronom den Merkur am hellen Tage mit seinem Rohre. Das ist der Fortschritt der Welt.

Und so wird auch das alles einmal Leben werden, was den sehrenden Proletariaten heute noch Traum ist. Liebe wird sein und Friede und Freude, und was wir heute nur hier und dort erleben in schönen Feiertagen und so mancher überhaupt nicht, das wird dann das Leben sein. Das ist das Wachsen der Welt, daß das stets zur Wirklichkeit wird, was einmal von großen Seelen geahnt und erreicht wurde.

Verwalters Fischer festgestellt, daß die Leistung im Brauche eine sehr schlechte sei. Baito, nun wissen wir es genau, warum es wirklich nicht geht. Dabei beträgt unsere Tagesleistung in 8 Stunden 8-10 Kubikmeter pro Mann, Stein mit Abraum, und wer bereits Steine am sogenannten Holzberg gelagert hat, wird wohl wissen, was Holzberg heißt, er wird ferner auch den ewig unzufriedenen Bewalter Fischer kennen, denn schon jahrelang leiden die Braucharbeiter unter dem Druck dieses Verwalters. Es wäre hier am besten, wenn noch gefangen müssen im Steinbruch arbeiten, dann wäre vielleicht der Verwalter Fischer zufriedener — ? Aber es gibt noch einen anderen Ausweg, wenn uns die Kollegen von Maroburg das Rezept sagten, womit sie ihrerseits die schnelle Heilung des Verwalters erzielten. Allerdings wird dieses Rezept mit Prämienzahlung, auf die der Verwalter so sehr zu sein scheint, nichts zu tun haben, ja, wird sie direkt unmöglich machen.

Kalzberg. Die am 20. November im Gasthaus „Tisch“ stattgefundene Steinarbeiter-Versammlung war leidlich besucht. Zum 1. Punkt, Lohnfrage, verlas der Vorsitzende Hoff, Vahr ein Schreiben des Gauverwalters Müller hierzu, sowie eine Zuschrift von Wittweida. In der Aussprache wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: Unsere Forderung lautet 100 Prozent auf die jetzt bestehenden Löhne, und nicht 100 Prozent auf die jetzt bestehende Teuerungszulage. Beim Punkt Allgemeines wurde betont, daß die Kollegen mehr wie bisher den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Beachtung schenken und Nachdruck verleihen. Mit 84 gegen 1 bei 2 Stimmenthaltungen wurde beschloffen, Kontrollkarten wieder einzuführen und für jede dritte nicht besuchte Versammlung 2,50 M. Strafe zu erheben. Eine lebhaft ausgeführte Aussprache fand statt über den 9. November und wurde dabei allgemein betont, daß die Steinarbeiter diesmal gänzlich verliert haben. Der Vorsitzende gab weiter das Resultat der Jahreshilfe über die Anträge 1 und 2 bekannt, woraus zu ersehen ist, daß sich die hiesigen Kollegen mit großer Mehrheit für Antrag 1 eingesetzt haben. Ein Antrag, den Erwerbslosen keinen Befähigungsfuß abzugeben, wurde dahin erledigt, daß bis Neujahr der jetzige Zustand beibehalten wird.

Kirchenamt. Am Sonntag, dem 27. November, nachmittags, tagte hier eine Konferenz der Betriebsräte und Betriebsobmänner aus der Granitindustrie von Kirchenamt und Umgebung. Dazu hatten sich auch die Kollegen aus der Jahreshilfe zahlreich eingefunden. Gauverwalter Schmidt war Anreger dieser Zusammenkunft, auch der Redakteur war anwesend. Der Kurier in Kirchenamt und die dort erhaltenen Belehrungen in bezug auf Betriebsführung, Betriebsratgesetz, seine Voraussetzungen und Notwendigkeiten, sowie die nötigen Schlussfolgerungen aus alledem war für Kollegen Schmidt Veranlassung zu einem großzügigen Vortrag mit dem löblichen Zweck, um die Einbrüche von Münster weiterzubereiten. In Hand von vier selbstangeworbenen, großen, recht umfangreichen Wandtafeln mit übersichtlicher graphischer Darstellung behandelte der Vortragende: 1. Die Entwicklung der Menschheit in wirtschaftlicher Hinsicht. 2. Aufbau der kapitalistischen Volkswirtschaft. 3. Hauptbestandteile des kapitalistischen Betriebes. 4. Eingliederung und Aufgaben des Betriebsrates (Produktion, Staat, Volkswirtschaft). Es ist nicht gut möglich, in einem kurzen Bericht Einzelheiten aus dem Vortrag zu bringen. Geht es nun um die Sache, die die Zuhörer interessiert waren, sie hielten deshalb auch am Schluß mit ihrem Beifall nicht zurück. Kollege Siebold behandelte die Betriebsverteilungssache im Hinblick auf die Steinindustrie, und versprach dafür Sorge zu tragen, daß die Darstellungen vom Kollegen Schmidt der Allgemeinheit der Betriebsverteilung unserer Industrie zur Kenntnis kommen. Eine lebhaft diskutierte, an der sich recht temperamentvoll eine Anzahl Kollegen beteiligten, schloß die Konferenz. — Bemerkenswert ist noch, daß die Tagung durch einen Gesang eingeleitet wurde. Dem betreffenden Gesangsverein gehören fast nur Steinarbeiter an, das vorgetragene Kampflied war klar, frisch und stimmungsvoll. Auch der Dirigent ist ebenfalls ein Kollege von uns. Wie dem Schreiber dieses erzählt wurde, soll er die Gesangsbrüder ebenso geschickt hantieren, wie die Gesangsleitungen seiner Schar mit dem Aktivist. Wenn nun die anwesenden Betriebsräte mit dem nötigen Willen, Wissen und Takt sich eine ähnliche Geschicklichkeit auf ihrem Gebiet aneignen, dann hat diese Konferenz sicher ihr Gutes hinterlassen.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

Deutschland steht im Zeichen der Reparationskrisis. Die Informationsreihe der Reparationskommission nach Berlin, die fortgesetzten Verhandlungen der deutschen Regierung mit dem Reichverband der deutschen Industrie und die Reise Stümpers nach London haben bisher noch keine positiven Resultate gezeigt. Tatsächlich ist ja auch die Frage internationaler Kredite in hohem Maße vom Ausgange der Washingtoner Konferenz abhängig. Wir müssen uns schon daran gewöhnen, daß wir Objekt der Weltpolitik geworden sind und abzuwarten haben, bis es den Großmächten gefällt, sich auch unserer Angelegenheiten anzunehmen. In dem jetzigen Stadium der Unklarheit und Ungewißheit ist es von besonderem Interesse, positive Vorschläge zur Revision der Reparationsabkommen aus Ententekreisen zu vernehmen. Der Sonderausfluß des „Bundes britischer Industrieller“ hat eine Denkschrift veröffentlicht, in der nachgewiesen wird, daß der Reparationsplan in seiner gegenwärtigen Gestalt undurchführbar sei und daß jeder Versuch, ihn mit Gewalt durchzuführen, zum Zusammenbruch Deutschlands führen müsse. Auf die jetzige Weise werde es schwierig sein, irgendeine Entschädigung von Deutschland zu erhalten. Wenn man meint, daß auf Grund dieser allgemeinen Erkenntnis die englischen Industriellen nun auch Vorschläge machen würden, in denen die Interessen der deutschen Wirtschaft berücksichtigt werden, so irrt man sich sehr. Die Denkschrift der britischen Industriellen unterscheidet sich von derjenigen ihrer kontinentalen Standesgenossen durchaus nicht. Sie sehen das Reparationsproblem unter dem Gesichtswinkel der unheimlichen Arbeitslosigkeit in England und der Stockung im britischen Handel. Es kommt ihnen nur darauf an, diese Krisenereignisse im eigenen Lande zu beseitigen, das Wohl und Wehe der deutschen Wirtschaft interessiert sie nur insofern, als dadurch der Geschäftsgang der englischen Industrie irgendwie beeinflusst wird. Zur Revision des Reparationsabkommens fordern sie deshalb

1. Stellung von Forderungen an die deutsche Industrie und Unternehmungen an Stelle der augenblicklichen Verbindlichkeiten Deutschlands gegenüber den Entente-regierungen,
2. schärfere Umgrenzung der Klassen von Waren und Arbeitsleistungen, die Deutschland zu liefern hat. Hierdurch soll soweit wie möglich eine Schädigung der alliierten Industrien vermieden werden.

Zur weiteren Ausführung dieser Vorschläge wird die Schaffung von Hypotheken und Vorzugsaktien als Sicherheiten auf den deutschen Realbesitz einschließlich der Eisenbahnen, Kanäle, Schifffahrtslinien usw. gefordert. Diese Sicherheiten sollen der Entente übergeben werden, die davon beliebigen Gebrauch machen kann. Deutschland soll ferner zur Ausführung von Bauwerken und Eisenbahnbauten in den alliierten Ländern und Rußland in den Kolonialgebieten, herangezogen werden. Obwohl aus diesen Vorschlägen die unverhohlene Tendenz spricht, die deutsche Konkurrenz, die infolge unserer niedrigen Wävaluta den Engländern besonders unangenehm ist, vom Weltmarkt zu verdrängen, und die Herstellung und den Absatz hochwertiger Erzeugnisse zu unterbinden und den deutschen Arbeiter zum Allerweltsküst zu machen, ist Deutschland zur Zeit doch nicht in der Lage, ein derartiges Annehmen rundweg abzulehnen. Der englische Vorschlag ist ohne eine Revision der Reparationsabkommen überhaupt nicht diskutabel und gerade deshalb muß verurteilt werden, auf dem Verhandlungswege soviel wie möglich für die deutsche Wirtschaft herauszuholen. Die Hauptfrage ist, daß einflußreiche Kreise in den Entente-ländern die Undurchführbarkeit der Reparationsforderungen anerkennen lassen.

Ist ein Preisabbau möglich? In einem Rundschreiben an die Reichsministerien und die Regierung der Länder hat der Reichswirtschaftsminister darauf hingewiesen, daß nach den Erfahrungen vom Frühjahr 1920 auch diesmal die Möglichkeit besteht, daß die Scheinkonjunktur in wenigen Monaten abklingt und in Verbindung damit eine Senkung des Niveaus der Warenpreise eintritt. Die jetzige Hausse am Warenmarkt geht allerdings größtenteils über das durch die Entwertung der Mark bedingte Maß hinaus, da viele Kreise des deutschen

Volk aus Furcht vor weiteren Preissteigerungen wieder in die übliche Beschränkung des Hamsterns verfallen sind und hierdurch zeitweilig eine Nachfrage am Warenmarkt geschaffen haben, die den tatsächlichen Bedarf weit übersteigt. Der Zwischenhandel hat die Gelegenheit benutzt, um die Waren, die durchweg noch aus einer Periode billiger Rohstoffpreise und niedrigerer Abnehmerpreise stammen, zu Phantastpreisen zu verkaufen. Es fragt sich nun, ob in absehbarer Zeit, vielleicht in den nächsten Monaten, ein Preisrückgang eintritt kann. Unter heutigen Verhältnissen hängt die Bewegung der Rohstoffpreise in Deutschland nicht mehr so sehr von der Weltmarktlage, sondern vielmehr von den Kurschwankungen der Devisen ab. Diese aber bestimmen sich nicht zuletzt nach dem Umfange unserer Reparationsleistungen und nach dem Steigen und Fallen des inländischen Banknotenumschlages. Ueber diese Dinge ist im jetzigen Moment, wo sich allerlei Verhandlungen über die Reparationen, Kredithilfe und Devisenbeschaffung in der Schweiz befinden, eine Voraussage kaum möglich. Leider aber ist ein weiteres Sinken des Marktkurses an den Börsen wahrscheinlicher als alles andere. Die Waren, die augenblicklich von der Industrie hergestellt werden, kommen jedenfalls schon zu sehr hohen Preisen in den Handel. Man muß bedenken, daß z. B. Baumwolle, die im Juni d. J. nach 20 M. je Pfund kostete,

Änderungen und Ergänzungen zum N.-L.-Z. für die deutschen Granitwerke und Schleifereien.

Verinbart in den Tarifkommissionsstimmungen vom 29. September 1920 und 22. Januar 1921 sowie bei der Tarifverhandlung am 18. bis 20. August 1921 in Hof.

Infolge der hohen Druckkosten ist es nicht möglich, einen Neudruck des N.-L.-Z. vorzunehmen. Der Verbandsvorstand gibt daher alle seit Bestehen des Tarifes getroffenen Änderungen und Ergänzungen nachstehend wieder und ersucht die Kollegen der Schleifereibranche, die Änderungen auszuscheiden und dem Tarif beizulegen.

I. Allgemeine Bestimmungen. Aufbänken. 1. Zum Auf- oder Abbänken der Werkstücke für Steinmetzen und Schleifer sind, wenn nötig, Hilfskräfte zu stellen (der 2. Nachsatz bleibt bestehen).

Untersuchung auf Fehler. 2. Jeder Steinmetz und Schleifer hat das zur Bearbeitung erhaltene usw. (das übrige bleibt bestehen).

Bemerkter Tariflohn. 4. Der sich ergebende Tariflohn eines Werkstückes soll in der Regel bei der Ueberreichung der Zeichnung auf derselben bereits bemerkt sein.

Zuspätkommen. 5. Die Worte „Das Arbeiten“ in der 2. Zeile wird gestrichen. Es heißt: so hat das Spalten im Stundenlohn zu erfolgen.

Woffengeld. 6. Diese Position erhält folgenden Nachsatz: „Dem Steinmetzen soll nicht benommen sein, auf der ersten Seite nur soviel Woffen abzuschlagen, als zur Herstellung der Fläche nötig ist.“

Werkzeuge und Schleifmaterialien. 12. Sämtliches Werkzeug sowie die Schleif- und Poliermaterialien werden vom Arbeitgeber in genügender Art und Menge gestellt, der auch für die Schärfung des Werkzeuges zu sorgen hat.

Zwei Arbeiter an einem Stück. 18. Hinter die Worte „Länge, Höhe“ werden noch die Worte „oder Durchmesser“ eingefügt.

Lohnzahlungsperiode. 23. Die Lohnzahlung hat in der Regel wöchentlich am Freitag vor Arbeitschluss zu erfolgen. Firmen, welche die 14tägige Lohnzahlung noch nicht aufgegeben haben, zahlen in der Zwischenwoche Abschläge in annähernder Höhe des verdienten Lohnes.

Ferien. 26a. Arbeiter (mit Ausnahme der jugendlichen bis zum vollendeten 17. Jahre) haben nach mindestens einjähriger Beschäftigung im gleichen Betrieb Anspruch auf 3 Tage Ferien. Solche Arbeiter, die wenigstens 5 Jahre ohne Unterbrechung im gleichen Betriebe beschäftigt waren, haben Anspruch auf 4 Tage Ferien. Voraussetzung ist die Leistung von 2100 Arbeitssituationen im Jahr. (Krankheitsstage bei ärztlicher Behandlung werden angerechnet.) Als Stichtag gilt der Eintrittstag. Der Urlaub kann nur unter Berücksichtigung der Geschäftslage und im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber angetreten werden.

Diese Bestimmung kommt in ihrer neuen Fassung erstmalig im Jahre 1922 zur Geltung.

Festsetzung der Stundenlöhne und Ueberstunden. 28. Die Mindestlöhne und Ueberstunden für Affordarbeiter und auch für die Hilfsarbeiter sollen bezirksweise bzw. örtlich geregelt werden. Die Stundenlöhne der Affordarbeiter sind wie folgt zu ermitteln: Affordverdienst des letzten Bietjahres dividiert durch die Stundenzahl. Feststellung des Grundlohnes hieraus unter Berücksichtigung der für die betreffende Periode geltenden Teuerungszulage. Auf den so ermittelten Grundlohn ist die entsprechende Teuerungszulage zuzuschlagen: z. B. Affordlohn vom 1. April 1920 bis 1. September 1920 = 2268 M., die Stundenzahl ist 540, ergibt Lohn pro Stunde 4,20 M.; die Teuerungszulage beträgt 300 Prozent, demnach beträgt der Grundlohn 1,05 M. Auf diesen errechneten Grundlohn kommt die jeweilige Teuerungszulage in Anrechnung.

Stellen der Anträge. 38. Im Falle einer Kündigung des Vertrages erfolgt, hat der die Kündigung vollziehende Vertragsteil innerhalb 2 Wochen nach der Kündigung seine Abänderungsvorschläge in Vorlage zu bringen. In der Verhandlung selbst können beide Vertragsparteien noch Vorschläge einbringen.

Verkürztes Verhandlungsverfahren. 39. Um die mündlichen Verhandlungen abzukürzen, soll innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Abänderungsvorschläge die Partei, an welche diese gerichtet sind, sich schriftlich äußern, inwieweit denselben entsprechen werden kann. In weiteren 4 Wochen muß in Verhandlungen eingetreten werden.

III. Grundpreise für Steinmetzarbeiten. Bleibt unverändert bis auf Pächnersteuer der Spennit, der laut Tarifkommissionsbeschluss vom 22.-23. Januar 1921 in Gruppe 3 eingereiht ist.

Desgleichen wird Nöthenbacher (Oberpfälzer) laut Tarifkommissionsbeschluss vom 29. September 1921 mit 14 M. pro Quadratmeter bezahlt.

Ferner gruppierte Flächen für den Quadratmeter 1,50 M. (statt 1 M.) mehr wie gestrichelt.

IV. Gliederzahlung. Fälle. Abj. 3 erhält folgende Nachsätze: In Verbindung mit Profilen werden Fälle als gewöhnliche Glieder mit einer Zulage von 1/2 Glied berechnet. Mehrere zusammenhängende Fälle bilden ein Profil. — Als Fälle, die nicht in Verbindung mit Profilen stehen, gelten auch solche Fälle, die lediglich mit einer Platte ohne weitere anschließende Glieder in Verbindung stehen; auch dann, wenn die Platte oder Fläche, weil unter 18 Zentimeter, in die Gliederberechnung fällt.

Karniese. Abj. 8 erhält folgende Nachsätze: Für Karniese nach Figur 10 wird 1/2 Glied mehr bezahlt, als für solche nach Figur 9. — Geschweifte Flächen über 33 Zentimeter Abwicklung werden dem Handwerker 1/2 mal bezahlt.

Abwendungen. 13. Erhält folgenden Nachsatz: In Fällen, wo der Steinmetz zuvor ein Stück gestrichelt hat und dieses dann nach dem Spüren den Arbeitern zum Abrunden der Kanten ohne weitere Steinhauerarbeit übergeben wird, muß die Abrundung selbstverständlich bezahlt werden.

Eingesezte Flächen und Füllungen, sowie geräumte Flächen. 1a. Eingesezte Flächen siehe Figur 19, 20, 21 und 22) bis 5 Zentimeter tief, erhalten einseitig ein-

gezeigt 35 Proz. Zuschlag, zweiseitig eingesezt 45 Proz. Zuschlag, dreiseitig eingesezt 60 Proz. Zuschlag, vierseitig eingesezt 100 Proz. Zuschlag.

5. Gekrümmte glatte Flächen (s. Fig. 30) über 21 Zentimeter Sehnlänge gewölbt oder hohl, werden dem Steinmetz bei einer Sehnhöhe des Bogens bis einschließlich 1/20 der Sehnlänge mit 25 Proz., 1/10 der Sehnlänge mit 35 Proz., 1/5 der Sehnlänge mit 50 Proz., 2/5 der Sehnlänge mit 75 Proz. zum Sehnmaß, darunter gemäß Position VI, Abj. 7 bezahlt.

Bei Einkassungen und ähnlichen Stücken unter 21 Zentimeter Abwicklung je 6 Zentimeter 1 Glied.

7. Geschweifte Flächen und Glieder (s. Fig. 32) werden abgewinkelt gemessen und die Flächen mit 60 Prozent, die Glieder mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Geschweifte Köpfe an Schaftstücken, über 10 Zentimeter stark, werden dem Steinmetzen gestocht oder gestrichelt nach der Abwicklung mit mindestens 18 Zentimeter Stärke und 60 Prozent Zuschlag gemäß VI 7 bezahlt. Bis 10 Zentimeter stark fallen solche Werkstücke unter XII (Kantenbearbeitung).

10. Hohlfächen (s. Fig. 34) werden wie glatte gekrümmte Flächen mit einem um 10 Prozent höheren Zuschlag bezahlt. Der folgende Satz „Solche an Nischen oder ähnlichen Stücken“ bleibt unverändert bestehen.

VII. Schräge Flächen und Verbindungen. 2. Schräge Flächen an Grufbedeln und dergleichen (s. Fig. 30e und 30f). Bei Grufbedeln mit zweiseitig abgedacht Oberseite wird dieselbe nach dem Rechteck aus Länge und Breite des ganzen Stückes bezahlt; ohne Kreuz mit 25 Prozent Zuschlag, mit angearbeiteten Kreuz mit 60 Prozent Zuschlag berechnet einschließlich der oberen Kreuzfläche.

Im letzteren Falle wird nur noch die unlaufende Kante des Kreuzes an der höchsten Stelle gemessen, bis 4 Zentimeter mit 1/2 Glied, über 4-8 Zentimeter mit 2 Gliedern bezahlt, für jede weiteren 4 Zentimeter 1 Glied mehr. Für gesägte Kreuzoberflächen an Grufbedeln werden für die Kreuzfläche Länge mal Breite mal Sehnelfbreite, letztere nicht unter 20 Zentimeter in Abzug gebracht.

Verdachungen an Kreuzpostamenten. Abj. 4 erhält folgenden Nachsatz: Spitzverdachungen an Deckstücken und dergleichen, die nicht unter VII, Abj. 4 fallen, werden als schräge Fläche nach Regel VII, Abj. 1 berechnet, und zwar nach dem größten Ausmaß der schrägen Flächen.

VIII. Ede, Kröpf-, Lotlauf- und Winkelstücke. Abj. 4. Verköpfungen bzw. einspringende Ecken (s. Fig. 44a und b). Wenn bei einspringenden Ecken (Verköpfungen) keiner der beiden Sehnelfmäße länger ist als 20 Zentimeter, so wird die beiden Sehnelfmäße doppelt berechnet. Wenn jedoch auch nur einer der beiden Sehnelf über 20 bis einschließlich 40 Zentimeter nicht, dann wird die Summe nur 1 1/2 mal, über 40 Zentimeter 1 1/2 mal berechnet.

Abj. 5. Wiederkehrungsprofile (s. Fig. 45) erhalten einen Zuschlag von 15 Zentimeter.

Abj. 6. Anbreitungen. Der letzte Satz erhält folgende Fassung: Für die Ede werden 15 Zentimeter auf alle Glieder zuzuschlagen.

Abj. 8. Profile an Gewändeaufständen (s. Fig. 48) werden in der großen Höhe doppelt berechnet.

IX. Säulen und ovale Flächen. Abj. 1 erhält folgenden Zusatz: „Die gleichen Zuschläge werden auch für Säulen, die mehr als vierseitig, also sechseckig usw. sind, bezahlt.“

Abj. 7 erhält folgenden Zusatz: „Fugen an Säulen bis 16 Zentimeter Durchmesser werden als gute Flächen bezahlt.“

Abj. 12 erhält folgenden Nachsatz: Bei Ueberhängen von achtseitigen zu runden Teilen für jede freiliegende Ede 50 Pf.

X. Kreuzfüße. Abj. 9 erhält folgende Nachsätze: Bei gestrichelter Ausführung wird der Kreuzfuß mit mindestens 3,50 M., in gruppiertem Ausführung mit mindestens 4 M. bezahlt.

XI. Kreuze. Abj. 6c. Für den etwaigen geblitzten Kanten-schlag mit gestricheltem Einsatz 1 M. per laufendes Meter.

XII. Kantenbearbeitung. Abj. 1 erhält folgenden Nachsatz: Einkassungen bis 10 Zentimeter stark sind dem Steinmetzen für die Folge als Plattenkanten nach VII, 1 zu bezahlen.

XIII. Verschiedenes. Abj. 1. Kleine gestreckte Flächen ohne Verbindung mit anderer Steinmetzarbeit werden mit 1 M. pro Fläche bezahlt. (Kreuzfüße ausgenommen.)

Abj. 2. Kleine Fugen ohne Verbindung mit anderer Steinmetzarbeit werden mit 80 Pf. pro Fuge bezahlt. (Kreuzfüße ausgenommen.)

Abj. 7. Schmale Flächen und Fugen unter 20 Zentimeter Breite werden mit 20 Zentimeter berechnet. Die Nebenflächen an Felsen, Sägelsteinen, Felspostamenten und Felspyramiden werden, soweit sie (vergl. oben) unter 15 Zentimeter Breite haben, mit 15 Zentimeter Breite, die Nebenflächen an allen übrigen gestrichelten Denkmälern, soweit dieselben oder soweit Einzelteile derselben nicht die vorstehend genannten Formen haben, mit mindestens 20 Zentimeter Breite bezahlt.

Wo bisher eine günstigere Bezahlungsweise üblich war, bleibt dieselbe für die Tarifdauer bestehen.

XVI. Tarif für Handwerker. Sämtliche Grundpreise für Handwerkerarbeiten werden ab 15. August um 10 Prozent erhöht. Die Teuerungszulage wird auf die so erhöhten Grundpreise gewährt.

XVII. Grundpreise für Maschinenschleifarbeit. Die beiden Gruppen der Fundamentaltabelle bis 0,25 Quadratmeter und über 0,25-0,50 Quadratmeter werden für mehrseitig polierte Werkstücke um 1 M. pro Quadratmeter erhöht.

XVIII. Tarif für Maschinenschleifer (N.-L.-Z. S. 43). Abj. 2. Schräge Flächen, mit Ausnahme derjenigen in Position 3, erhalten einen Zuschlag von 15 Prozent. Schräge Flächen an Abwendungen und Deckstücken werden getrennt, aber ohne Zuschlag berechnet.

Abj. 9. Für das Schleifen und Polieren gestochter zusammengefügter Kreuze einschließlich der Ecken erhält der Maschinenschleifer für das laufende Meter gestochter Kante: bis 7 Zentimeter stark 3 M., über 7 bis 10 Zentimeter stark 3,80 M., über 10 bis 13 Zentimeter stark 4,60 M., über 13 bis 18 Zentimeter stark 4,20 M.

Abj. 10. Kreuzflächen: Das Schleifen und Polieren von Kreuzflächen wird wie folgt berechnet:

Höhe und Breite mal Sehnelfbreite von mindestens 20 Zentimeter zu den Fundamentaltafeln. (Die Flächeninhalte sind zusammenzusetzen.)

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Einbildung. Die christlichen Gewerkschaften bzw. ihre Vorführer verstehen es ausgezeichnet, sich selbst zu beweihräuchern und seit Jahrzehnten hört man aus ihren Reden und liest in ihren Zeitschriften von der großen Zukunft der christlichen Arbeiterbewegung. So steht in der Nr. 24 ihres Zentralblattes in einem Artikel „Stegerwalds Rückkehr in die Bewegung“ folgende Behauptung: „... Kollege Stegerwald kehrt in die Bewegung zurück in einer Zeit, wo die christliche Arbeiterbewegung die Hoffnung unseres Volkes ist. Gibt es eine Rettung für das deutsche Volk aus der Erniedrigung und aus dem Elend unserer Tage, so kann sie in der Tat nur aus der Verwirklichung der Ideen kommen, zu denen sich der vorjährige Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften bekannte.“ Der Berliner wird das sagen: „Wat is mir davor tofe“. Solche Heberhebung und Einbildung wie die vorstehend wiedergegebene Heidet auch nur den christlichen Gewerkschaften und macht sich auf dem gedulbigen Papier ganz nett.

Soziales. Rassenhygiene und Arbeit. In der Deutschen medizinischen Wochenschrift bringt der Kreisärztl. Medizinalrat des Kreises Mettmann, Dr. Neumann, eine Arbeit über die Tuberkulose. Er kommt darin zu dem Resultat, daß die Tuberkulose, wie bekannt, eine gewaltige Zunahme erfahren hat und daß an dieser Steigerung vor allem die Jahresklassen von 15 bis 20 und von 20 bis 30 Jahren beteiligt sind. Dann kommt der Verfasser weiter zu dem Ergebnis, daß diese Tatsache vom rassehygienischen Standpunkte etwas Gutes habe! Das ist die christlich-alledeutsche Wissenschaft! Es ist gut, wenn so und so viele tausend proletarischer Brüder und Schwestern sterben. Ob es nicht sittlicher ist, diesen Mitmenschen das Dasein zu bessern, damit die jämmerlichen Lebensverhältnisse nicht in dieser Weise zum Ausdruck kommen können? Warum starben in den späteren Jahren nicht mehr so viele Personen an Tuberkulose? Weil das Elend des Lebens nur die stärksten übrig ließ! Und da ist es sittliche Pflicht, durch eine Umgestaltung der Verhältnisse auch den anderen ihr Leben zu erhalten. Nach dem Urteile des Herrn Neumann hätte auch Schiller ruhig mit 20 Jahren seinen Tuberkulosesterben sterben können, denn geistige, sittliche, seelische Werte spielen bei diesen herrlichen Rassenhygienikern, die sich Wissenschaftler nennen, anscheinend keine große Rolle. Je mehr wir den faulen Geist der bürgerlichen Kultur wie in diesem Falle wieder kennen lernen, um so klarer muß uns der proletarische Kampf werden, damit durch unseren Kampf einmal all das Hohe, das die Natur da in den Herzen und Hirnen werden ließ, zum Siege gelangt und nicht die Herkulesfaust des Herrn Neumann.

Wirtschaft und Kultur. Daß die Durchsetzung von Kulturbewegungen dem wirtschaftlichen Leben keinen Schaden zufügt, wie stets von den Interessenten behauptet wurde und auch in Zukunft wird, das zeigen uns die Veröffentlichungen über die Umwälzung in Amerika, die jetzt in Holland bekanntgegeben sind. Danach hat sich die durch das Alkoholverbot notwendige Umstellung des Wirtschaftslebens glatt vollzogen. Die Brauereien machen jetzt alkoholfreies Bier, Eis, feinfreie Milch, Schuhwerk, Papier, Feuerwerk, Motorräder, Trikotwaren, Sirup und Zucker. Ramentlich für die beiden letztgenannten Erzeugnisse sind Brauereien leicht einzurichten. Die Brennereien liefern jetzt gewerblichen Spiritus, Zuckerfrüchte, Vieh-, Pferde-, Säbnerfutter und Lele. Und in diesen Nahrungsmittelfabriken werden jetzt durchschnittlich mehr Menschen beschäftigt als früher in den Schnapsbrennereien und die Arbeiter werden auch besser bezahlt. Statt der befürchteten Schädigung hat der gewaltige Weinbau Kaliforniens eine ungeahnte Geschäftsbüchse mit Tafeltrauben, alkoholfreien Weinen, Trockentrauben und dergleichen erfahren.

„Die weiße Seuche“. Der unter Mitwirkung des Zentralkomitees hergestellte und während des Kongresses in Elster noch unvollständig vorgeführte Film ist fertiggestellt. Seine Erstausführung am 1. November in Berlin hatte einen vollen Erfolg. Der Film besteht aus sieben Teilen und ergänzt in ansprechender Weise das gesprochene Wort. Der erste Teil ist der Ausbreitung der Tuberkulose gewidmet; die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit während der Vorkriegsjahre und ihre erschreckende Zunahme während des Weltkrieges werden in wohlgeordneten Zeitzechnungen und verschiedenen Kurven auf der Leinwand gezeigt. Der zweite und dritte Abschnitt befassen sich mit der Ursache und dem Verlauf der Erkrankung. Die Bilder veranschaulichen die verschiedensten hygienischen Mängel und schlechten Wohnverhältnisse, die der Tuberkulose Vorschub leisten. Die nächsten Teile erläutern das Wissenswerte über die Diagnose und das einschlagende Heilverfahren. In abwechselungsreichen und stimmungsvollen Bildern sehen wir den Gang der Untersuchung vom ärztlichen Untersuchungszimmer bis zur Aufnahme in der Heilstätte mit ihrer Behandlung. Ein weiterer Teil bezieht sich auf die vorbeugenden Maßnahmen. Die Tätigkeit der Fürsorgestellten, Nutzen und Wert von Waldschulen, Walderholungsstätten und Liegehallen werden dem Beschauer durch ansprechende Abbildungen zum Bewußtsein gebracht; zugleich erhält er die tröstliche Gewißheit, daß die Tuberkulose vermeidbar und heilbar ist. Der Abschluß des Films „Die Tuberkulose und unsere Kinder“ weist auf die Notwendigkeit der vorbeugenden Maßnahmen besonders im Kindesalter hin. Die Vorführungsbauer betragen ungefähr 1 1/2 Stunden. Die Kulturabteilung beabsichtigt zunächst den Film durch eine Rundreise in sämtlichen größeren Städten Deutschlands allen interessierten Kreisen bekanntzugeben. Wir empfehlen unseren Verbandsmitgliedern, wo sich Gelegenheit bietet, diesen Film anzusehen. Ueber seine erschütternde, anregende und belehrende Wirkung haben wir bereits im Bericht vom Tuberkulosekongress in Bad Elster das Nötige gesagt. Nunmehr ist er noch mehr vervollkommenet. Ein Besuch lohnt sich für jeden, ob jung oder alt, Mann oder Frau.

Genossenschaftliches. Zur Preissteigerung bemerkt die „Konjunkturgewerkschaftliche Rundschau“ in ihrer Nr. 44, daß infolge der außenpolitischen Vorgänge die deutsche Markt einmal wieder außerordentlich im Werte gestiegen sei, so daß dadurch alle Auslandswaren und Auslandsprodukte, auf die wir angewiesen sind, gewaltig im Preise steigen und die Inlandsprodukte, die teilweise auch ohnedies durch klimatische Ursachen verteuert wurden, mit sich ziehen. Das sei ein Vorgang, der weder mit der Zwangs- noch mit der freien Wirtschaft in Deutschland in ursächlichem Zusammenhang stehe. Da aber viele Leute anscheinend zu bequem seien, sich die weltwirtschaftlichen Gründe des gegenwärtigen Elends klarzumachen, so griffen sie wieder zum alten liebgewordenen Popanz und führten alle Not und alles Unrecht, unter dem das Volk leide, auf die Beseitigung der Zwangswirtschaft zurück, leider ein sehr geeignetes Mittel, den großen Massen der Verbraucher den Blick für den rechten Weg zu trüben. Charakteristisch sei die Gestaltung der Dinge auf dem Kartoffelmarkt. Schon im Vorjahre seien hier durch die Sünden der Städte, durch die Rücksichtslosigkeit der Großindustrie und der von ihnen geschickt mißbrauchten Betriebsräte und durch die daraus entstehende, in Kopfschlagart ausartende Bemühung, der Verbraucher die Preise über Gebühr in die Höhe getrieben worden. In diesem Jahre habe das Treiben rechtzeitig wieder angefangen. Der gute Eindruck, den die Feststellung einer befriedigenden Ernte machen mußte, wurde bald durch Alarmanmeldungen der Zeitungen wieder zerstört, die bekannten „Angstläge“ um jeden Preis begannen, sinnlose Ausfuhrverbote wurden propagiert, die Industrie bot, genau so unbekümmert um das Allgemeinwohl wie im Vorjahre, ihre Ausnahmepreise — die natürlich in die Industrieerzeugnisse eingerechnet werden — und zu allem Ueberflusse kam der Valutasturz, der die ausländischen Futtermittel so verteuert, daß der Kartoffelpreis leider eher zum Verfall als zum Verkauf an bedürftige Verbraucher anreizt. Statt sich diese ganz klar zutage liegenden Ursachen der gegenwärtigen Kartoffelpreise zu vergegenwärtigen, erhebe man nun wieder eine rührende Totenklage um die Zwangswirtschaft. In Wahrheit liege es so: Fätten wir heute noch die Zwangswirtschaft, dann wären die Märkte und die Läden in den Großstädten leer von Kartoffeln, aber der Schleichhandel machte Bombengeschäfte, und die Eisenbahnwagen könnten die Mengen der bedauernswerten großstädtischen Kartoffelhamster nicht befördern, die in Wind und Wetter Kartoffeln zu Preisen heimlichleppen, gegen die heutigen, vom Valutasturz beeinflussten noch vorteilhafter erscheinen müßten. Man sollte sich hüten, bemerkt die „R. N.“ zum Schluß, das

zweifellos große Elend noch durch Ablehnung des Urteils auf falsche Ursachen und durch Trübung des Verstandnisses für wirksame Gegenmaßnahmen zu vernehren.

Der Milliardenumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, in den ersten drei Vierteln des Jahres 1921 gestalteten sich wie folgt: Der Gesamtumsatz betrug von Januar bis September 1921 1 431 882 978.89 M., von Januar bis September 1920 775 750 200.33 M., mithin 1921 mehr 656 132 778.56 M. = 84,6 Proz. Der Umsatz in selbsthergestellten Erzeugnissen betrug von Januar bis September 1921 auf 145 532 879.37 M., von Januar bis September 1920 auf 109 434 526.13 M., mithin 1921 mehr 36 098 353.24 M. = 33,0 Prozent. In Pillau wurde ein neuer Lagerbetrieb der Großeinkaufsgesellschaft eröffnet. Auch in Döpreußen hofft man, daß der Konjunkturgewerkschaftsgedanke sich ebenso Bahn brechen wird wie im übrigen Deutschland, trotz der Abjammung vom Mutterlande durch den polnischen Korridor und trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten, unter denen Döpreußen zu leiden hat.

Das Konsumentenbewußtsein muß empor! Der Kapitalismus nutzt die Besitzlosen doppelt aus. Als Arbeiter, Angestellte und Beamte wehren diese sich mit den ihnen zu Gebote stehenden politischen und gewerkschaftlichen Mitteln. Warum aber vernachlässigen sich so viele noch als Konsumenten? Wenn die Besitzlosen sich zusammenschließen, um in Konjunkturgewerkschaften sich der Ausbeutung durch das Handelskapital zu entziehen, um selbst im großen Waren zu beziehen und im kleinen zu verteilen, dann ist schon viel gegen die Vorherrschaft des Kapitalismus getan. Vielen, vielen fehlt noch immer das Bewußtsein, daß sie als Verbraucher den Kapitalismus erhalten. In ihnen muß erst das Konsumentenbewußtsein wachgerufen werden. Alsdann werden sie wie schon die Millionen genossenschaftlich Organisierter die gewaltige Macht erkennen, die in der Kaufkraft der Konsumenten ruht. Sie ist der Hebel, mit dem der profittapitalistische Warenhandel aus den Angeln gehoben werden kann. Und das nicht allein Was an den Konsumenten verdient wird, findet zum Teil zu neuer Produktion und neuer Ausbeutung Verwendung. Behalten die Verbraucher aber durch die genossenschaftliche Selbstversorgung jene Verdienste in ihrem eigenen Geschäft, dann können sie hier sehr bald auch zu genossenschaftlicher Selbstversorgung, zu eigener Produktion verwandt werden. So fällt nicht nur jeder persönliche Profit der Kapitalisten, sondern auch der Kapital- und Handelsgewinn im allgemeinen fort. Aus dem betätigten Konsumentenbewußtsein erwächst die sozialistische, genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Warum stehen nicht alle Konsumenten zu Haus? Schreien nützt nichts, Handeln hilft! Das Konsumentenbewußtsein muß empor. Heran an die Konsumentenorganisationen und hinein in die Warenabgabestellen der Konsumvereine!

Kollege, lies diese Notiz!

Mit der ersten Woche 1922 tritt die neue Beitragsregulierung in Kraft. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Mitglieder bis zum Jahresabschluss mit der Beitragsleistung auf dem Laufenden sind; denn nach dem 1. Januar 1922 dürfte es um so schwerer fallen, rückständige Beiträge mit auszugleichen. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Jahr 1921 mit 53 vollen Wochen abschließt und demzufolge auch 53 Wochenbeiträge geleistet werden müssen. Am Sonntag, dem 3. Dezember ist die 49. Woche zu kleben. Auf Grund verschiedener Vorkommnisse ersuchen wir die Zahlstellenerverwalter, veranlassen zu wollen, daß überall dort, wo die Verbandsgelder nicht bei Banken, Sparkassen usw. diebstahlsicher angelegt werden können, diese in kürzeren Zeiträumen an die Hauptkasse abgeführt werden. Auch die Revisoren werden ersucht, öfters und gewissenhaft ihres Amtes zu walten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Sämtliche Zahlstellen. Bis zum 29. November hatten folgende Zahlstellen trotz mehrfacher Aufforderung ihre Quartalsabrechnungen vom 3. Quartal noch nicht eingeleitet:
1. Gau, Straßburg. 3. Gau, Schmalzthalen. 4. Gau, Königs-lutter. 5. Gau, Wulfrath. 6. Gau, Immendingen. 7. Gau, Teufelshöhle. 8. Gau, Dillingen, Otting, Zapfendorf. 9. Gau, Völkers-hausen.
Die Mitglieder der genannten Zahlstellen haben schließlich auch darauf zu drängen, daß die Geschäftsführung von den dazu gewählten Kollegen möglichst prompt erledigt wird.

Zu beachten: Für den Monat Oktober ist eine graue Karte zur Arbeitslozenzählung einzulegen. Alle Karten, die nach dem 8. November eingeleitet werden, können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Bei allen Arbeitsangeboten, auch wenn sie im „Steinarbeiter“ erfolgt sind, ist eine vorherige Erkundung in der betreffenden Zahlstelle angebracht. In Orten, wo eine solche nicht vorhanden, kann durch eventuelle Verbindung mit Einzelzahlern der Verbandsvorstand bzw. die Verbandstelle des „Steinarbeiters“ Adressen übermitteln.

Duisburg. Die Steinmetzen Braun, Jaaf, geb. 22. Juni 1889 zu Kobz (Polen) und Weiland, Josef, geb. 22. Juni 1889 zu Kiepersfelden, sind abgereist und haben ihre Interimskarte in Unordnung zurückgelassen. Neuaufnahme ist deshalb abzulehnen. Alfred Poggenfen, Kassierer.

Rastenberg. Der Steinarbeiter Franz Gruber, geb. 14. Februar 1864 zu Neumühl, Mitglied seit März 1918, ist von hier abgereist und hat vergessen, vorher sein Mitgliedsbuch in Ordnung zu bringen, es lagert auch noch in unserer Zahlstelle. Die Zahlstellenkassierer und seine neuen Arbeitskollegen mögen diesen Hinweis beachten.
Hannover. Das Verbandsbuch Nr. 25 892 des Kollegen Heinrich Meier ist abhanden gekommen. Vor unbefugter Verwertung des Buches wird gewarnt. Ditto Brunotte, Kassierer, Hannover.

Adressenänderungen.

1. Gau. Frankfurt a. d. Oder. Vorf. u. Kass.: Friz Reher, Bergstraße 2, bei Fische.
 5. Gau. Magain b. Selters (Westerwald). Vorf.: Friz Kaulbach. Kass.: Johann Schmidt.
 6. Gau. Tiefenstein. Vorf.: Ludwig Schmidt.
 8. Gau. Weihenburg (Bavern). Vorf.: Friedrich Dietrich (Oberhochstadt). Roth a. Rhön. Kass.: L. Städler, Heusen b. d. Rhön, Post Gladungen.
 9. Gau. Ahrn. Vorf.: Otto Schulte, Dhauer Str. 38.
- ## Briefkasten.
- L. G. in L. München NW 12, Amalienstraße 2.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung.“ Von Emma Freundlich, Wien. Verlag Sozialistische Genossenschaft Gera-Neuß, 32 Seiten. 2.50 M. Diese Broschüre enthält den Verhandlungsbericht der ersten internationalen genossenschaftlichen Frauenkonferenz im August 1921 in Basel. Außerdem noch mehrere Abhandlungen über genossenschaftliche Frauenbetätigungsgebiete. Die Broschüre ist die

einzigste Ausgabe der Berichte und Referate von dieser Frauenkonferenz und deshalb zur Anschaffung, besonders für Bibliotheken, sehr zu empfehlen.

Das Protokoll von der „Konferenz zur Befprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“, abgehalten am 19. und 20. August 1921 in Kassel, liegt jetzt vor. Es kostet im Buchhandel 3.60 M. Den Gewerkschaftsmitgliedern, die dem ADGB oder dem Abund angeschlossen sind, erhalten es für 1.60 M. Das kleine Schriftchen sei allen zur Anschaffung empfohlen, die sich für die Jugendarbeit in den Gewerkschaften interessieren, oder die auf dem Gebiete der Jugendorganisation irgendwie praktisch tätig sind.

„Schule und Lehrer in der Reichsverfassung.“ Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. 1921. J. S. W. Deh Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. (Preis 10 M.)

Das Verteilungsprinzip. Zwischen einer sozialen und einer sozialistischen Wirtschaft ist ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied. „Soziale Wirtschaft“ bedeutet Verteilung des Arbeitsertrages nach dem subjektiven, sozialen Empfinden, sozialistische Wirtschaft bedeutet dagegen Verteilung des Arbeitsertrages nach objektiven Tatsachen, nach einem bestimmten Verteilungsprinzip. Die „Betriebsrätezeitung“ des ADGB, bringt in Nr. 18 (Novemberheft) eine Studie über diese hochwichtigen Fragen, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte. Aufsätze von Direktor Richard Heckmann vom Gaswerksbetriebsrat, von Dr. Otto Neurath-Wien nehmen zur Planwirtschaft kritisch Stellung. Den Aufbau des Braunkohlenmonopols schildert ein Beitrag von Reg.-Rat Weidner. Mit der Betriebsrätezeitung beschäftigen sich gründlich drei weitere Aufsätze. In der Rubrik „Geleg und Recht“ finden wir wieder eine große Zahl sehr wichtiger Schiedsprüche, deren Kenntnis für jeden Betriebsrat unentbehrlich ist. In unserer „Betriebsrätezeitung“ steht pulserendes, vorwärtsdringendes Leben, nicht oberflächliches Geschwätz, sondern forschende, aufklärende Arbeit, die den deutschen Arbeiter zum selbständig denkenden Wirtschaftsfaktor heranbilden will. Weg die Zeitung des ADGB, noch nicht kennt, der verlange Probenummern. Das Abonnement kostet 3 M. vierteljährlich und kann bei jedem Briefträger bestellt werden. In den Zeitungskiosken Berlins ist sie ebenfalls zu haben. Für die „Betriebsrätezeitung“ zu werben ist Pflicht jedes Genossen, der am Aufbau mithelfen will.

Schulmangelgefühle vom kleinen Geis. Adolf Jenzen und Wilhelm Lamjus haben unsern Kindern mit diesem Buche eine reiche Gabe gewidmet. Kindliche Welt, von Kindern selber dargestellt, kindliches Denken von Kindern erzählt — das ist der Inhalt und der Wert dieses Buches. Wir sehen in den kleinen Geschichten die Frucht eines Schulunterrichts, einer Menschenbildung, wie wir sie erstreben müssen, einmal handgreiflich vor uns. Unwiderleglich spricht hier die Tat für unser Schulziel. Unsern Kindern aber bietet das Buch anregende Kurzweil. Der von Hugo Cittel gezeichnete Prachtter, der den Umschlag ziert, ein Schelm, wie er wirklich in diesem Buche steht, wird ihren Spaß an diesem Geschehen beträchtlich erhöhen. Und wenn wir die drolligen und ernstlichen Sachen mit den Kleinen lesen, dann können wir ihnen den tieferen Sinn dieser Aufsätze als Schullektionen zeigen. So ist das Buch ein Lesebuch im besten Sinne, ein Lesebuch für das Elternheim, eine Freude für die Kleinen von 8 bis 12 Jahren und ein Stück Kampf und Zukunft. Fest gebunden, der Titel in Dreifarbendruck, beträgt der Preis 12 Mark.

Romeo und Julia auf dem Dorfe. Die Buchhandlung der Berggenossenschaft „Freizeit“ geht nun, nachdem sie in den Bänden für die Jugend-Gewerkschaften und in Dorius Dichtungen der Arbeiterjugend und ihrer Jugend einige Kampfs- und Bekennersbücher gegeben hat, dazu über, ihrem Leserkreis auch Proben der älteren nichtproletarischen Dichtkunst zu bringen. Der Anfang dazu liegt in Gottfried Keller's reizender und tiefer Selbsterzählung „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ vor. Die Neu-Ausgabe des kostbaren Kleins ist kein einfacher Nachdruck, sondern eine eigene Schöpfung der Buchhandlung. Das Bändchen kostet 12 Mark.

Anzeigen

Berlin

Sonnabend, den 3. Dezember, abends Punkt 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I
Berfammlung der Marmorbranche
Tagesordnung: 1. Bericht der Tariffkommission. 2. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Kolleginnen und Kollegen ist dringend notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Jeder kann Schriftzeichnen nach meiner Methode!
Für Anfänger Schriftzeichnen auf Millimeterpapier!
Franz Siegler, Bildhauer und Schriftzeichner
Gießen (Hessen).

Einen jüngeren Werkzeugschmied stellt sofort ein
Granitwert Coburg.

Wir suchen für unseren Marmorbetrieb mehrere erstklass. Hand- und Maschinenschleifer sowie einen perfekten Säger
Stein- u. Marmorwerk G. m. b. H., Essen, Töpferstr. 104.

Suchen sofort mehrere tüchtige Granitsteinmetzen auf Bau- u. Denkmalarbeit, mehrere tüchtige Granitpflastersteinhauer, 1 Werkzeugschmied für Dauerstellung bei gutem Lohn.
Schwarzwald-Granit- und Sandsteinwerke Tiefenstein E. Humbert
Tiefenstein (Schwarzwald).

Mehrere geübte Marmor-Schleifer
stellen sofort ein
Fröbel & Co., Eriurt-Nord.

3-4 tüchtige Steinmetzen
auf Diabas-Granit sofort für dauernd gesucht
Hch. Damm, Steinmetzmeister, Friedberg (Oberhessen).

Somit gesucht
tüchtiger Terrazzo- und Kunststeinarbeiter
der selbständig arbeiten kann. Zuschriften unter „Terrazzo Nr. 50“ an den „Steinarbeiter“.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In **Verka** a. d. Rh. am 6. November der Sandsteinmetz **Albert Behme**, 46 Jahre alt, Lungentuberkulose. (Der Kollege war in den letzten Jahren nicht mehr im Beruf, sondern als Waldläufer tätig.)
In **Säslacht** am 17. November der Brecher **Paul Hasler**, 64 Jahre alt, Lungenleiden.
In **Gommern** am 19. November der Plastersteinmacher **August Zuchen**, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In **Wildemann** am 23. November der Maschinenwärter **Heinrich Jürgens**, 48 Jahre alt, Verunfall.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Bedeutung in der „Freien Presse“, Leipzig.